

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2016

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Projekt Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg - Mitfinanzierung -

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Im Jahr 2012 startete das Pilotprojekt „Lesewelten“ am Standort Aulendorf. Seit ca. 2 Jahren gibt es auch jeweils eine Vorlesegruppe im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, sowie im Kindergarten „St. Martin“.

Die Kinderstiftung Ravensburg organisiert dabei in Kooperation mit den Einrichtungen aus den jeweiligen Standortgemeinden den Aufbau und die fachliche Begleitung der Lesestandorte.

Ziel des Angebots ist es, eine Vielzahl von Kindern durch regelmäßiges Vorlesen in ihrer sprachlichen und kulturellen Entwicklung zu fördern.

Im Kindergarten „St. Martin“ nehmen ca. 10 Kinder, und im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ ca. 8 Kinder an diesem Angebot teil. Da in vielen Familien weder gelesen noch vorgelesen wird, erhalten die Kinder einen wichtigen „Schlüssel“ zur Welt der Bücher.

Die Sprach- und Lesefähigkeit von Kindern wird darüber hinaus gefördert und leistet vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Bei diesem Angebot lesen ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser einer kleinen Gruppe von maximal 10 Kindern vor. Dieses Angebot findet einmal pro Woche statt und dauert knapp 1 Stunde.

Das Projekt „Lesewelten“ wird gefördert durch viele Sponsoren, Spender und Förderer. **Die jährlichen Kosten für eine Vorlesegruppe für ein Kindergartenjahr liegen bei ca. 650,- €.** Die Fachleiterin der Kinderstiftung Ravensburg Frau Hipp-Streicher hat nun bei uns angefragt, ob die Gemeinde Baidt bereit wäre, sich an den jährlichen Kosten für eine Vorlesegruppe mit einem **Betrag von 450,- € zu beteiligen.**

Bei 2 Gruppen würden somit Kosten in Höhe von 900,00 € jährlich anfallen.

Wie uns Frau Hipp-Streicher mitgeteilt hat, ist diese Anfrage einer Kostenbeteiligung jedoch nicht so zu verstehen, dass dieses Angebot sofort entfällt, falls Gelder seitens der Gemeinde nicht fließen. Auf Dauer ist dieses Angebot ohne Unterstützung der Gemeinden jedoch nicht aufrechtzuerhalten.

Frau Hipp-Streicher ist bei der Sitzung anwesend und wird das Projekt ausführlich vorstellen.

Ebenso stehen Ihnen die beiden Kindergartenleiterinnen bzw. ihre Vertretungen für Fragen zur Verfügung.

Vom Grundsatz her, ist dieses Angebot der Kinderstiftung zu begrüßen. Auf der anderen Seite nehmen in diesen beiden großen Kindergärten nur eine überschaubare Anzahl von Kindern dieses Angebot wahr. Grundsätzlich sollte Lesen und Vorlesen hauptsächlich zuhause von den Eltern durchgeführt werden.

In vielen Haushalten ist dies jedoch anscheinend nicht mehr üblich.

Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung auf alle Defizite aus dem familiären Umfeld „reagieren“ muss. Auf der anderen Seite ist ein Betrag in Höhe von 900,00 € eine überschaubare Größe.“

Fraktionsübergreifend wurde das Angebot der Kinderstiftung Ravensburg begrüßt. Frau Bockmaier vom Kindergarten St. Martin bemerkte, dass die Kinder in ihrer Einrichtung diese Vorlesestunde „lieben“. Auch Frau Schneider vom Kindergarten Sonne, Mond und Sterne, ist der Meinung, dass eine solche Vorlesegruppe grundsätzlich eine tolle Sache ist, in Ihrer Einrichtung aber nicht unbedingt notwendig ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt beteiligt sich an den Kosten des Projekts „Lesewelten“ der Kinderstiftung Ravensburg für 1 Vorlesegruppe mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 450,00 € - zunächst befristet auf 3 Jahre.

TOP 3

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Marsweiler Ost II“ und dem Bau der Wasserversorgungsleitung von Kickach zum Hochbehälter Marsweiler.

- a. Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen im Bereich der Tulpen- und Lilienstraße**
- b. Neubau einer Regenwasserleitung vom Baugebiet „Marsweiler Ost II“ zum Sulzmoosbach**
- c. Verlegung einer Leerrohrtrasse für Telekommunikationsleitungen und Breitbandversorgung.**
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung und Ausschreibung der Gewerke.
und
nachrichtliche Information aus dem Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt Baidt.
- d. Bau einer Wasserversorgungsleitung von Kickach, Gemeinde Baienfurt, zum Hochbehälter Marsweiler**

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

„Im Rahmen der Baugebieterschließung „Marsweiler Ost II“ soll eine Regenwasserleitung vom geplanten Baugebiet das anfallende Oberflächenwasser über ein Retentionsbecken zum Sulzmoosbach abführen. Da die Leitung teilweise über die Lilienstraße geführt werden muss, wird gleichzeitig die in die Jahre gekommene Hauswasserleitung mit den Hausanschlüssen erneuert.

Zur Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Baidt / Baienfurt plant der Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt Baidt eine Verbindungsleitung von der

Hauptzuleitung bei Kickach, Gemarkung Baienfurt, zum Hochbehälter Marsweiler in Baidt.

Zur vorsorglichen Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Breitbandversorgung und der Telekommunikation wird gleichzeitig eine Leerrohrtrasse (3 x DA 50) von der Marsweiler- über die Tulpen- und Lilienstraße bis zur Grünenbergstraße mit verlegt.

In Absprache mit den Ingenieurbüros Schranz und Marschall & Klingenstein wurden die Schnittstellen für die Planung und Ausschreibung der Erschließung des Baugebiets „Marsweiler Ost II“ und den Leitungsverlegungen für Regenwasser, Breitbandversorgung und Wasserversorgungsleitung festgelegt.

Von Seiten der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Baienfurt Baidt“ wird vorgeschlagen, das Ing.-büro Schranz, Bad Saulgau, mit der Planung und Ausschreibung der Gewerke zum Bau der

- a) Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen im Bereich der Tulpen- und Lilienstraße
- b) Neubau einer Regenwasserleitung vom Baugebiet „Marsweiler Ost II“ zum Sulzmoosbach
- c) Verlegung einer Leerrohrtrasse für Telekommunikationsleitungen und Breitbandversorgung,

zu beauftragen.

Die Vertreter der Gemeinde Baidt in der Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt Baidt werden ermächtigt, das Ing.-büro Schranz, Bad Saulgau, mit der Planung und Ausschreibung der Gewerke zum

- d) Bau einer Wasserversorgungsleitung von Kickach, Gemeinde Baienfurt, zum Hochbehälter Marsweiler

zu beauftragen.“

Beschluss:

- 1.) Das Ing.-büro Schranz, Bad Saulgau, erhält den Auftrag zur Planung und Ausschreibung der Gewerke zum Bau der
 - a) Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen im Bereich der Tulpen- und Lilienstraße
 - b) Neubau einer Regenwasserleitung vom Baugebiet „Marsweiler Ost II“ zum Sulzmoosbach
 - c) Verlegung einer Leerrohrtrasse für Telekommunikationsleitungen und Breitbandversorgung.
- 2.) Die Vertreter der Gemeinde Baidt in der Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt Baidt werden ermächtigt, das Ing.-büro Schranz, Bad Saulgau, mit der Planung und Ausschreibung der Gewerke zum
 - d) Bau einer Wasserversorgungsleitung von Kickach, Gemeinde Baienfurt, zum Hochbehälter Marsweiler

zu beauftragen.

- 3.) Im Wege der Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen im Bereich der Tulpen- und der Lilienstraße sind auch die Gehwege in diesem Bereich aufgrund ihres schlechten Allgemeinzustands komplett zu sanieren.

TOP 4

Vergabe der Arbeiten Varia Home Haus. Hier: Erstellung Bodenplatte

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

„Für den Bau der Bodenplatte wurden 6 Baufirmen angefragt. 3 Baufirmen gaben ein Angebot ab. Die anderen 3 Baufirmen gaben kein Angebot ab, da Sie dieses Jahr schon voll ausgelastet sind. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Schützbach GmbH aus Baidt mit einer Angebotssumme von brutto 42.797,95 Euro.

Die Firma Schützbach aus Baidt besitzt die notwendige Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit die Arbeiten termingerecht auszuführen. Nach VOB/A 2012, § 16 Nr. 6 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot der Firma Schützbach GmbH aus Baidt mit einer Angebotssumme von 42.797,95 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.“

Beschluss:

Die Arbeiten zur Erstellung der Bodenplatte des Varia Home Hauses werden an die Firma Schützbach GmbH mit einer Angebotssumme von brutto 42.797,95 Euro vergeben.

TOP 5

Vorstellung der planerischen Möglichkeiten zur Unterbringung von 2 Kindergartengruppen

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„In der GR-Sitzung am 05.Juli 2016 wurde über den Standort des Kindergartens „Regenbogen“ diskutiert. Hauptsächlich aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Betreuungszeiten, aber auch wegen des höheren Personalschlüssels bei einer 1 – gruppigen Einrichtung sowie höherer Personalbedarf im Krankheitsfall (Krankheitsvertretung).

Es wurde der Beschluss gefasst, Herrn Architekt Nehls zu beauftragen, mögliche Alternativstandorte für den Kindergarten „Regenbogen“ zu prüfen und eine grobe Kostenschätzung auszuarbeiten.

Herr Architekt Nehls hat zwischenzeitlich das Ergebnis seiner Standortuntersuchung vorgelegt.

Er hat insgesamt folgende 5 Standorte näher untersucht:

- Standort 1 Klosterwiesenschule / grünes Gebäude
- Standort 2 Hausmeisterwohnung
- Standort 3 Klosterwiesenschule / gelbes Gebäude
- Standort 4 Anbau Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“
- Standort 5 Umbau Kindergarten „Regenbogen“

Die Verwaltung könnte sich folgendes Zeitfenster für die Realisierung dieses Projekts vorstellen:

- Vorstellung der Planung in der heutige GR – Sitzung
- Beschlussfassung (Beauftragung von Herr Nehls zur Planung und Ausschreibung) in der Novembersitzung
- Ausschreibung der Arbeiten im November / Dezember 2016
- Auftragsvergabe im Januar 2017
- Realisierung des Projekts ab Februar 2017
- Fertigstellung Juli 2017, so dass ein Bezug zum Kindergartenjahr 2017/2018 möglich ist.

Schon seit vielen Jahren gibt es bzgl. der Auslastung des Kindergartens „Regenbogen“ Diskussionsbedarf im Gremium. Auf der einen Seite wird der Kindergarten als 1–gruppige Einrichtung als Gegenpart zu den großen Einrichtungen „Sonne, Mond und Sterne“ sowie „St. Martin“ gesehen - auf der anderen Seite stehen die Personalkosten in keinem Verhältnis zu den Belegungszahlen bzw. Betreuungszeiten.

Auch im Hinblick auf das Mittagessen bietet der Bereich in der Klosterwiesenschule mit der Aula einen großen Vorteil.“

In der Sitzung stellte Herr Architekt Nehls die einzelnen Standorte ausführlich vor. Der Standort 1 (grünes Gebäude der Klosterwiesenschule), der sich zunächst als ideal darstellt, wurde wieder verworfen, da dadurch die Eingriffe in die Ganztagesbetreuung der Klosterwiesenschule zu groß sind.

Beschluss:

Herr Architekt Nehls wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer 1gruppigen Betreuungseinrichtung am Standort „Schulsozialarbeit“ und die Kosten für den Umbau des Technikraums sowie die Kosten für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung für 1 Gruppe zu ermitteln.

TOP 6

Vorberatung Investitionsprogramm und Haushaltsplan 2017/2018
hier: Festlegung der Ansätze im Vermögenshaushalt
Festlegung der Hebesätze

Kämmerer Abele teilt mit:

„Der Haushaltserlass 2017 liegt anders als in den Vorjahren bislang noch nicht vor, da die Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht abgeschlossen sind.

Mit der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 26.07.2016 hatten sie offiziell begonnen. Zwei weitere Sitzungen der Gemeinsamen Finanzkommission waren für den 26. und den 30.09.2016 geplant. Das Land plant den Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse, der nach jetzigem Gesetzesstand 2017 entfallen würde, fortzuführen, und darüber hinaus einen weiteren Sparbeitrag der Kommunen zur Entlastung des Landeshaushalts.

Sowohl Städtetag als auch Gemeindetag haben den Ideen der Landesregierung widersprochen. Der zusätzliche Finanzbedarf u. a. für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge erfordert sogar im Gegenteil mehr Geld vom Land.

Nach einem unverbindlichen Schreiben des Gemeindetags mit Orientierungsdaten für 2017 ff geht die Gemeinde Baidt von folgenden Zahlen aus:

Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen
Ansatz 2018 Ansatz 2017 Ansatz 2016
Differenz (+ Verbesserung, - Verschlechterung)

	2018	2017	2016	Veränderung 2017 gg. 2016
Einnahmen:				
Grundsteuer (evtl. Grundsteuererhöhung 2018 von 340 auf 380 v. H.)	536.000	480.000	467.000	13.000
Gewerbsteuer	1.250.000	1.250.000	1.200.000	50.000
Gemeindeanteil an der EKSt	2.800.000	2.710.000	2.550.000	160.000
Schlüsselzuweisungen	1.550.000	1.445.000	1.585.000	-140.000
Komm. Investitionspauschale	410.000	409.000	400.000	9.000
Familienleistungsausgleich	225.000	209.000	205.000	4.000
Gemeindeanteil an der USt	160.000	150.000	120.000	30.000
Mehreinnahmen				126.000
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	254.000	254.000	244.000	-10.000
Finanzausgleichsumlage	1.285.000	1.275.000	1.240.000	-35.000
Kreisumlage (bei 1% Punkt Kreisumlageerhöhung 33,5 %)	1.925.000	1.916.400	1.810.000	-106.400
Mehrausgaben				-151.400

Minimale Verschlechterung 2017 gegenüber 2016 in Höhe von 25.400 €.

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Baidt liegt 2017 mit 5.719.888 € um 2,7 % über der Steuerkraftsumme 2016 mit 5.567.000 €

Der Landkreis sichert mit der Kreisumlage zur stetigen Aufgabenerfüllung seine finanzielle Handlungsfähigkeit. Er berücksichtigt dabei in angemessener Weise die

Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Die Höhe der Kreisumlage muss für alle Gemeinden finanziell verkraftbar sein. Die 5-jährige Finanzplanung beim Landkreis hatte ursprünglich aufgezeigt, dass bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 32,5 % in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Investitionen für die Krankenhäuser, die Schulen, die Verwaltungsgebäude, die Kreisstraßen und für die Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2017 eine deutliche Hebesatzerhöhung auf 35 % unvermeidlich wird und dies obwohl 2016 eine Kreditaufnahme der Kernverwaltung in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen war.

Der Kreisumlagehebesatz liegt 2016 bei 32,5 %. 2017 und 2018 wird von der Kämmerei mit einem Kreisumlagehebesatz von **33,5%** der Steuerkraftsumme (1% Kreisumlageerhöhung) gerechnet. Das Gesamtaufkommen der Steuerkraftsumme 2017 des Landkreises Ravensburg liegt nach der Gemeindetagmitteilung vom Juli 2016 ca. 2 % über der Steuerkraftsumme 2016.

Weitere Belastungen 2017:

- Personalausgaben: 2017:+7.500 € (2018. +70.000 €)
Die Gruppierung 40, Personalausgaben liegen 2017 mit 2.434.200 € rund 7.500 € über dem Ansatz von 2016. Die Personalausgaben betragen im Haushalt 2017 ca. 27 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Folgende Positionen mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind eingerechnet:

- Reduzierung Doppelbesetzung der Bauamtsleiterstelle
- Reduzierung befristete Anstellung eines Verwaltungsfachangestellten
- Mehrausgaben wegen Lohn – und Gehaltssteigerungen
- Mehrausgaben Einstellung Flüchtlingsintegrationsbeauftragter (50%).
- Höherer Abmangel bei den kommunalen und nichtkommunalen Kindergärten: Eine Einschätzung des Hauptamtes bezüglich Finanzausgleichszahlungen 2017 sowie steigenden Kosten kann derzeit noch nicht beziffert werden
- Jährlicher Ansatz bis 2018 in Höhe von +20.000 € für Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (Doppik). Der Ansatz ist für die nächsten zwei Jahre vorgesehen. Neben Einkauf von Leistungen externer Sachverständigen (Vermögensbewertung, Vorgehen Umstellung) ist der Schulungsaufwand für Mitarbeiter hier mitinbegriffen.
- Vermutlich 17.000 € höhere Umlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental in Verbindung mit der Erstellung des Generalverkehrswegeplan.
- Sonstige belastende Veränderungen im Verwaltungshaushalt:
(Höhere laufende Ausgaben für Bauhof, zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen welche im Verwaltungshaushalt gebucht werden, Bundestagwahl 2017 etc.)

Kindergarten:

Stärker steigende Kosten haben auch ansteigende Kindergartengebühren zu Folge. Die Gemeinde hat hierbei die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge des kommunalen Landesverbandes übernommen.

Weitere Ausführungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 und 2018 bzw. in der Sitzungsvorlage Steuern, Gebühren und Beiträge gemacht.

Zuführungsrate:

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts könnte sich aufgrund der Verbuchung von Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt (Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäude, Straßensanierungen) verschlechtern. 2016 war eine Zuführungsrate von 284.450 € Euro eingeplant. Jedoch hat sich die Einnahmesituation etwas verbessert und zum anderen sollten einige Haushaltsstelle auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst werden.

Der Vermögenshaushalt sieht für 2017 Investitionen von: 5,8 Mio. € und für 2018 Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. € vor.

Im Schulbereich steht unter anderem die Medienbildung in der Grundschule mit dem Lehrplan 2016/2017 als Neuerung an. Für das kommende Schuljahr sollten laut Schulverwaltung die einzelnen Klassen die Möglichkeit haben mit einem halben Klassensatz Tablets innerhalb des Unterrichts arbeiten können. Angedacht ist, dass im Schuljahr 2017/2018 10 Klassenzimmer in den drei Schulhäusern vernetzt sind und in jedem Schulhaus ein Tabletswagen (Case) mit 15 Tablets zur Verfügung stehen.

Jede Investition im Vermögenshaushalt muss neben der Zuführungsrate erheblich aus der allgemeinen Rücklage, Kredite bzw. vor allem über Grundstückserlöse und evtl. Zuschüssen finanziert werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2016:

- im Gemeindehaushalt: 612.500 € ('15 0,00 €)
(zinslos, 0,00 % KfW-Darlehen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung)
- im EB Wasserversorgung: 615.150 € ('15 659.350,00 €)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 615.150 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)
- im EB Abwasserbeseitigung: 1.704.950 € ('15 1.768.750€)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 1.704.950 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)

Der Gesamtschuldenstand der äußeren Schulden (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) beträgt somit zum 31.12.2016 612.500,00 € ('15 0,00 €). Der Haushalt 2017 sieht derzeit keine Kreditermächtigung vor.

Es soll 2017 für das Finanzierungsdefizit eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,15 Mio. € eingeplant, Grundstückserlöse in Höhe von 3,05 Mio. € (2018 3,55 Mio. €) erzielt und entsprechende Zuschüsse gewährt werden.

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 (Planwerte):

Stand 01.01.2016:	5.992.280,41 €
Entnahme 2016 voraussichtlich	890.000 €*

*RL-Entnahme lässt sich wegen Ausgaben- und Einnahmestruktur derzeit nicht beziffern (laufende Projekte sind schwer abzusehen (Plandaten 2016 Entnahme 1,85 Mio. € sowie 0,5 € Darlehen)).

Prognose Stand 31.12.2016 ca.: 5,100.000 €

Rücklagenentnahme 2017 voraussichtl.	<u>2.150.000 €</u>
Stand 31.12.2017 voraussichtlich	2.950.000 €*

Rücklagenzufuhr 2018 voraussichtl.	<u>500.000 €</u>
Stand 31.12.2018 voraussichtlich	3.450.000 €*

*(darin enthalten sind die Finanzierung von Grunderwerb, Planung und Sanierungskosten Ortsmitte, Grunderwerb für weitere Baugebiete, Straßeninvestitionen, Erschließungen, nach aktueller Prognose ist dafür eine Rücklagenentnahme 2017 in Höhe von 2,35 Mio. € erforderlich).

Nachrichtlich:

Zum Geldvermögen/Allgemeine Rücklage sind zu rechnen:

- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Wasserversorgung (615.150,00 € zum 01.01.17)
- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Abwasserbeseitigung (1.704.950,00 € zum 01.01.17)

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus könnte die Gewährung von Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe 2017 mit 450.000 € bzw. 2018 250.000 € eingeplant werden. Anderenfalls käme eine Fremdfinanzierung bei den Eigenbetrieben in Betracht.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde ihre Investitionen mit Zuführungen vom laufenden Etat und auch vor allem mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen finanzieren. 2016 stehen noch Grundstückserlöse (Zeppelinstraße/Kornblumenstraße etc.) aus.

Die Finanzplanungsjahre 2019 ff hängen vom Wirtschaftswachstum, der Entwicklung der Kreisumlage insbesondere im Sozialetat sowie dem Schwerpunkt Asyl ab.

Es sollte weiterhin die weitere Ausweisung und Entwicklung von Wohnbauplätzen forciert werden. Nur über Grundstückserlöse können die zahlreichen Investitionen und Sanierungen derzeit teilfinanziert werden.

Festlegung von Eckdaten:

Neben der Beratung der Mittelanmeldungen, sollten die wesentlichen Eckdaten, Grunderwerb und Erschließungskosten, Grundstückserlöse sowie Rücklagenentnahme oder Kreditaufnahme in der Gemeinderatsitzung festgelegt werden. Zusätzlich sollten die Hebesätze beraten werden.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 330 v. H.

(Vgl. Baienfurt 320 v. H.,Horgenzell 330 v. H., Wolpertswende 335 v. H., Fronreute 320 v. H.)

Grundsteuer B 340 v. H.

(Vgl. Baienfurt 340 v. H.,Horgenzell 355 v. H., Wolpertswende 360 v. H., Fronreute 360 v. H.)

Gewerbesteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen im Durchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt.

Doppelhaushalt 2017 und 2018

Der Vorteil eines Doppelhaushalts, der zwei Jahre abdeckt, ist vor allem, dass damit im Herbst 2017 personelle Kapazitäten frei würden. Die Aufstellung eines Haushalts bindet Zeit, welche mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2019 genutzt werden könnte. Andererseits ist die weitere Entwicklung im Jahr 2018 schwer vorzusehen.

Verzicht auf weiteres KfW-Darlehen:

Der Gemeinderat hat am 01.03.2016 über die Annahme eines zinsgünstigen Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Investitionskredit Kommunen im Bereich Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 500.000 € entschieden. Die Abrufrfrist für dieses Darlehen endet am 29.10.2016. Da derzeit der Bau einer weiteren Anschlussunterbringung noch nicht geplant ist, könnte auf das zinslose Darlehen verzichtet werden.

Alternativ müsste bei weiterem Abruf spätestens 24 Monate nach Vollausszahlung des Darlehens ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Gem. § 13 Abs. 4 der Sonderbestimmungen des Kreditvertrages erhöht sich der vereinbarte Zinssatz auf 5 Prozent über dem Basiszinssatz wenn der Kredit zu Unrecht erlangt worden ist und nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist bzw. der Kreditnehmer nicht innerhalb von 3 Monaten für den festgelegten Zweck einsetzt und auch nicht unverzüglich an die KfW zurückzahlt.

Bürgerhaushalt – Bürger sollen „Mitreden-Mitgestalten-Mitmachen“

Der Gemeindehaushalt hat Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Baidt. Gemeinderat und Verwaltung engagieren sich bei der Vorberatung und Verabschiedung des Haushaltes jedes Jahr, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu treffen. Die Bürgerschaft wird erneut nach Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2017 und 2018 aufgerufen werden, Vorschläge bzw. Einsparungen dem Gemeinderat zu unterbreiten, um künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch treffsicherer einsetzen zu können. Es ist wichtig, dass wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient einsetzen und im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit nicht mehr ausgeben als wir einnehmen.

Die Finanzverwaltung plädiert für einen Doppelhaushalt 2017/2018. Im Haushaltsplan 2017 und 2018 könnten neben evtl. Änderungen/ Verschiebungen etc. auch für gewisse Investitionsvorhaben analog wie in Haushaltsplänen der Vorjahre mit einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre (Haushaltsvermerk, Sperrvermerk) versehen werden. Die Sperre könnte dann vom Gemeinderat bzw. von den jeweiligen

Ausschüssen vorberaten und aufgehoben werden. Somit kann in der Haushaltsplanung ein Posten aufgenommen werden, aber über deren Freigabe wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Um das Defizit im Verwaltungshaushalt zu verringern, könnte eine haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 10% der Ausgabenansätze der Ausgaben- gruppen 5+6, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, in Frage kommen. Aber in Bereichen, wie z. B.: Versicherungen, Mitgliedsbeiträgen, Wartungskosten, Strom, Heizung, Mieten wird die Einsparung nicht realisierbar sein.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, die im Investitionsprogramm 2017 und 2018 aufgezeigten Investitionen durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2017 in Höhe 2,15 Mio. € zu finanzieren. 2018 ist aufgrund Grundstückserlösen eine Rücklagenzuführung in Höhe von 500 Tsd. € vorgesehen. 2019 ist eine weitere Rücklagenzuführung vorgesehen. Optional könnte 2017/2018 für evtl. Maßnahmen (Energetische Maßnahmen) in entsprechender Höhe noch eine zinsgünstige Kreditaufnahme vorgesehen werden.

Da ein Negativzins nicht mehr unrealistisch ist und eine Festgeldverzinsung von 0,01% pro Jahr keine Rendite verspricht, kann der Rücklagenbestand verringert werden. Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen

2017 könnten die Hebesätze nach derzeitiger Planung unter Berücksichtigung der Einnahmen (Orientierungsdaten, Einplanung der Grundstückserlöse und der Rücklagenentnahme) in Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2016 belassen werden. 2018 ist eine Grundsteuer B – Erhöhung aufgrund der laufenden Ausgabensteigerungen um 40 Punkte vorgesehen.

Sofern 2018 eine Grundsteuer B Erhöhung umgesetzt wird, sollte diese mit einer Hebesatzanpassung um 40 von 340 auf 380 % (Steigerung 16,6%) realisiert werden. Eine Steigerung um 10 Hebesatzpunkte macht 13.600 € aus. Ein Anhebung um 40 Hebesatzpunkte würde Mehreinnahmen in Höhe von 54.400 € realisieren lassen.

Des Weiteren können wir uns laufend über geringfügige Haushaltskonsolidierungen in den nächsten Haushalten 2017 und 2018 Gedanken machen. Haushaltskonsolidierung kann mittels angestrebter Einnahmeerhöhung (besserer Kostendeckungsgrad in den Gebührenhaushalten Kindergärten, Schule, Bürgerbus, Friedhof, Schenk-Konrad-Halle, Amtsblatt) oder/und mittels vorgenommener/ geplanter Ausgabenkürzungen geschehen.

In der Vergangenheit hatte man bei der Zuführungsrate entlastende Effekte, da zum einen die Gewerbesteuer besser ausfiel und zum anderen sich die Konjunkturdaten immer verbessert auf die laufenden Finanzausweisungen ausgewirkt haben. Zudem haben sich die Ausgabeansätze der bewirtschaftenden Stellen zum Teil leicht günstiger gestaltet oder es wurde bei den Investitionen mehr veranschlagt, als tatsächlich vom zeitlichen Ablauf realisiert werden konnte. Nach den Orientierungsdaten geht man weiterhin von einer guten Konjunktur aus.“

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat wird 2017 und 2018 in Vorbereitung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (kommunale Doppik) erstmals einen kameralen Doppelhaushalt 2017/2018 aufstellen.
- b) Die im Investitionsprogramm 2017 und 2018 dargestellten Investitionen sind in den Vermögenshaushalt 2017 und 2018 zu übernehmen und zwar mit folgenden Änderungen:
 - Der Haushaltsansatz bei HHSt. 5620.001.9500 (Tartanbahn) i. H. v. 15.000 € ist zu streichen.
 - Für die Einzäunung des Sportplatzes wird ein Betrag i. H. v. 25.000 € eingestellt.
- c) Der Hebesatz für die Grundsteuer Grundsteuer B wird 2017 nicht erhöht.
- d) Der Hebesatz für die Grundsteuer Grundsteuer B wird 2018 nicht erhöht.
- e) Auf den Abruf des weiteren Kreditangebotes der KfW aus dem Jahr 2016 (Abruf 500.000 €) wird verzichtet.
- f) Das Investitionsprogramm wird im Rahmen einer stärkeren Bürgerbeteiligung erneut ins Internet eingestellt. Die Bürgerschaft wird im Amtsblatt aufgerufen bis Ende Oktober Vorschläge für Investitionen und entsprechende Einsparungen zu unterbreiten. Dem Gemeinderat werden die Haushaltsvorschläge/Einsparungen von der Bevölkerung anschließend unterbreitet.
- g) Der Gemeinderat überträgt die Beratung und Entscheidung über Haushaltsansätze des Vermögenshaushalts 2017/2018 bis zum Einzelansatz von 10.000 € an den Verwaltungsausschuss.

TOP 7

Vereinszuschüsse 2017

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

„Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2017 bis spätestens 31. August 2016 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i. H. v. 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.

Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €).

Die Schalmeyenkapelle Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen.

Die Narrenzunft Raspler stellt einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Zunfrats- und Jugendhäser.

Im Jahr 2016 wurden bis jetzt folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

Landfrauen	105,-- €	
Musikverein	3460,-- €	(1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss 1000,00 € Jugendausbildung)
Soldatenkameradschaft	80,-- €	
Tennisclub	515,-- €	
Blutreitergruppe	105,-- €	
Narrenzunft	260,-- €	Regelzuschuss
Schalmeyenkapelle	579,37 €	(515,00 € Regelzuschuss, 64,37 € Investitionskostenzuschuss)
Sportverein	2715,00 €	(1435,00 € Regelzuschuss 1280,00 € Investitionskostenzuschuss)

Insgesamt: 7819,37 €

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen / Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind.

Bei der Höhe der Vereinszuschüsse sollten **keine** Kürzungen vorgenommen werden. Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms aber auch beim alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtsfest kann sich die Verwaltung auf „ihre“ Vereine verlassen.

Zudem sind unsere Vereine bei der Integration von Flüchtlingen in den kommenden Jahren noch stark gefordert.

Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Beschluss:

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.

- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 4.) Die Schalmeykapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 515,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 5.) Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 260,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Zunfrats- und Jugendhäser i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

Zur Information

Die 4 Kindergärten in der Gemeinde Baidt sind mit Stand September 2016 wie folgt belegt:

Belegungszahlen Kindergärten in Baidt (Stand September 2016)

Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Elefantengruppe	20 Kindern	22 - 25
Gelbe Gruppe	23 Kindern	22
Blaue Gruppe	16 Kindern	22
Morgenrot	8 Kindern	10
Wölkchen	7 Kindern	10

Kindergarten „Regenbogen“

Kindergarten	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Regenbogen	13 Kindern	25 -28

Kindergarten „St. Martin“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Fische	21 Kindern	22 - 25
Frösche	18 Kindern	22 - 25
Seestern	20 Kindern	20 - 22
Seepferdchen	9 Kindern	10

Waldorfkindergarten

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Schneeweisschen	20 Kindern	20- 25
Rosenrot	12 Kindern	20- 22